



AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 9/2026

36. Jahrgang

02. April 2026

Inhaltsverzeichnis

- 21 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

21

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV NRW S. 618),

ab 07.04.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus,
Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann,

montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder **Abgabepflichtige bis zum 30.04.2026** Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei dem Bürgermeister der Stadt Mettmann, Amt für Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 02.04.2026

gez.
Der Bürgermeister
André Bär